



Genehmigt 16. Januar 2003

Protokoll Nr. 53

Sitzung von Donnerstag, 31. Oktober 2002, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Heinz Rub
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Erich Ryter
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Vinzenz Bartlome	Daniele Jenni	Beat Schori
Christof Berger	Michael Jordi	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Sylvia Spring Hunziker
Margrith Beyeler-Graf	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Peter Blaser	Markus Kiener	Michael Straub
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Andreas Krummen	Ueli Stüchelberger
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Walter Christen	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Anna Coninx	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Marie-Louise Durrer	Erik Mozsa	Margrit Thomet
Martina Dvoracek	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Andreas Flückiger	Christoph Müller	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Rolf Häberli	Lydia Riesen	

Entschuldigt:

Conradin Conzetti	Anton Maillard	Rudolph Schweizer
Rudolf Friedli	Mario Marti	Max Suter
Guglielmo Grossi	Christian Michel	Beat Zobrist
Annemarie Lehmann	Ruth Rauch	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Edith Olibet

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

14 Reglement und Verordnungen über die politischen Rechte (Totalrevision) (Abstimmungsbotschaft) Fortsetzung der Beratung vom 17. Oktober 2002

- Die Beratung der Artikel 30 und 31 wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. -
- Die unbestrittenen Artikel werden stillschweigend genehmigt. -

Artikel 87 Absätze 1 und 2: Anträge Fraktion GB/JA!/GPB

¹Die Quartiere sind identisch mit den Stadtteilen bzw. den dazugehörenden statistischen Bezirken.

²Die Mitwirkung der Bevölkerung in Belangen, die nur ein Quartier oder ein Quartier mehr als andere betreffen (Art. 32 GO), erfolgt namentlich über anerkannte Quartierorganisationen oder über von diesen beauftragte und legitimierte Interessenvertretungen aus den Quartieren oder den statistischen Bezirken.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Dieser Teil betrifft die Partizipation und ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen. Wir wollen mit unseren Anträgen eine möglichst offene, transparente und zeitgemässere Partizipation sicherstellen. Eine Partizipation, die nicht so sehr auf bürokratischen Grundsätzen aufbaut und so eine Realität widerspiegelt, wie sie heute in den Quartieren längst gelebt wird. Ich möchte hier unsere Anträge zu Art. 87 und Art. 88 begründen.

Die Stadt Bern ist offiziell in 6 Stadtteile aufgeteilt, zu jedem Teil gehören unterschiedlich viele, so genannte statistische Bezirke. Diese Bezirke sind das, was landläufig als Quartiere wahrgenommen wird. In verschiedenen Vernehmlassungen zum vorliegenden Reglement wurde – leider vergeblich – angeregt, die Quartierorganisationen, welche die Dachverbände der Bezirke sind, anders zu benennen und mit den Begriffen realitätsnäher umzugehen. Leider ging der Gemeinderat auf diese Ideen nicht ein. Ich bin sicher, dass die meisten Leute nicht wissen, in welchem Stadtteil sie wohnen, jedoch sehr wohl, in welchem Quartier, also in welchem statistischen Bezirk. Mit unseren Anträgen möchten wir bewirken, dass diese Realität im Reglement zum Ausdruck kommt. Das gilt besonders für unseren Antrag auf eine neue Ziffer 2 von Artikel 91. In diesem Sinne sind unsere Anträge zu Art. 87 und 88 zu verstehen. Der Antrag zu Art. 88 betrifft die Interessenvertretung und steht im Zusammenhang mit unserem Antrag auf einen neuen Absatz 2 in Art. 91. Wir möchten hier fest schreiben, dass auch Interessenvertretungen in den Quartierorganisationen Mitglied werden können. Oft entsteht rund um ein aktuelles Thema eine Gruppe. Diese Leute können oder wollen sich nicht unbedingt in eine durchstrukturierte Organisation zwingen. Sie sind aber motiviert, ihre Mitwirkungsrechte für ihre Anliegen im Quartier wahr zu nehmen. Ihnen soll mit unserem Antrag die Mitgliedschaft in den Quartierorganisationen explizit offen stehen.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die beiden Anträge wurden in der Kommission bereits gestellt. Der Antrag zu Art. 87 Abs. 1 wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt, derjenige zu Absatz 2 ebenfalls mit 6 : 3 Stimmen. Die Begründung war, dass es niemandem Vorteile und erst noch die Gefahr einer Zersplitterung bringe. Auch der Antrag zu Art. 88 wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt, mit der Begründung, dass alle mitmachen könnten. Es geht darum, dass die Form des Vereins verbindlich ist. Dass die Organisationen nur

nach Bedarf mitmachen können, wollte die Kommission nicht. Ich bitte den Rat, die Anträge abzulehnen.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Ich bitte im Namen unserer Fraktion, die Anträge abzulehnen. Es wird nicht nur komplizierter, sondern führt letztlich dazu, dass pro Quartier mehrere Organisationen existieren. Sollen dann die Beiträge geteilt oder mehrfach ausgezahlt werden? Am Schluss haben wir in jeder Strasse eine Quartierorganisation; das kann nicht das Ziel sein.

Für die Fraktion SP/JUSO *Andreas Zysset* (SP): Die SP sieht es gleich und bittet, die Anträge abzulehnen. Es steht all diesen Unterorganisationen offen, im Rahmen der Quartiermitsprache in der Quartierorganisation aktiv mitzumachen. Damit ist eine weitere Zersplitterung nicht notwendig.

Catherine Weber (GB): Es stimmt nicht, was Herr Müller hier unterstellt. Es gibt dann nicht ein Vielfaches an Quartierorganisationen. Wir wollen sicherstellen, dass die 5 Quartierdachorganisationen sicher sehr basisdemokratisch sind und alle, die sich engagieren wollen, dort Mitglied werden können.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich habe der Kommissionssprecherin und den Sprechern von SP und FDP nicht viel beizufügen. Wenn Abs. 2 so formuliert wird, gibt es einfach viel mehr Quartierorganisationen. So ist eine überblickbare Meinung nicht mehr gegeben und ein ganz kleiner Quartierteil kann eine Meinung vertreten, die einer grösseren Einheit widerspricht. Das ist nicht der Zweck der Quartiermitbestimmung. Deshalb bitte ich, beide Änderungen im Namen des Gemeinderats abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu Abs. 1 wird mit 55 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu Abs. 2 wird mit 56 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt

Artikel 88: Anträge Fraktion FDP

²Als repräsentative Quartierorganisation anerkannt werden können Vereine, sofern

- a. ihnen **alle** der in Fraktionsstärke im Stadtrat vertretenen Parteien angehören...

Eventualantrag:

- a. ihnen **alle ausser einer** der in Fraktionsstärke im Stadtrat vertretenen Parteien angehören...

Antrag Fraktion CVP/ARP

²Als repräsentative Quartierorganisation anerkannt werden können Vereine, sofern

- a. **die in den Quartierorganisationen vertretenen Parteien in den letzten Stadtratswahlen zusammen mehr als 60% der Stimmen auf sich vereinen.**

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB

²Als repräsentative Quartierorganisation anerkannt werden können Vereine, sofern

- b. die Mitgliedschaft allen, **im Quartier präsenten** Organisationen und **Interessenvertretungen** mit quartierspezifischer Zielsetzung **uneingeschränkt** offen steht;

Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

⁵Der Gemeinderat erlässt **Rahmenstatuten mit verbindlichen Minimalanforderungen** für repräsentative Quartierorganisationen. **Diese regeln** namentlich deren Zweck und Organisation sowie die Voraussetzungen der Mitgliedschaft und der Stimmberechtigung.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Es geht hier um die Repräsentativität als Voraussetzung für die Anerkennung. Wir stellen den Antrag, dass die Voraussetzung gegeben ist, wenn sämtliche Parteien in Fraktionsstärke vertreten sind. Als Eventualantrag wollen wir, dass alle Parteien minus eine vertreten sind. Der Artikel ist für die FDP ein Kardinalartikel für die ganze Regelung der Quartiermitwirkung. Wir erinnern an den Zweck der Quartierorganisationen: Es soll ein Diskussionsforum sein, in dem alle eingebunden werden. Das sind zumindest Argumente, wenn es darum geht, die Quartierorganisationen und die städtischen Subventionen zu propagieren. Wenn dieser Zweck nicht erfüllt ist, soll die Quartierorganisation nicht anerkannt werden. In der Eintretensdebatte hörte man Argumente wie Erpressung. Solche Argumente zeigen, dass der Zweck der Quartierorganisationen als Diskussionsforum nicht begriffen wurde. Es kann nicht darum gehen, eine Mehrheit zu bilden und per Beschluss Minderheiten zu überfahren. Diese Minderheit wird früher oder später ausscheiden und der rot-grüne Kern die Subventionen alleine einstreichen. Im Art. 32 Abs. 2 GO steht klar, dass Quartierorganisationen mitwirken können, sofern ihre Zusammensetzung die Vielfalt des Quartiers angemessen widerspiegelt. Die drei rot-grünen Parteien können nicht behaupten, dass sie die Vielfalt eines Quartiers angemessen widerspiegeln. Genau das will man nun aber festschreiben. Völlig überflüssig sind rot-grüne Quartierorganisationen, die ihre Ansichten der rot-grünen Regierung mitteilen. Wenn es der Mehrheit um eine echte Quartiermitsprache geht, so werden sie dem Antrag oder zumindest dem Eventualantrag der FDP zustimmen.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Damit es ganz klar ist: Wenn sechs Parteien dabei sind und drei nicht, müssen die sechs zusammen bei den Stadtratswahlen auf 60% gekommen sein. Das Anerkennungskriterium, welches der Gemeinderat vorschlägt, ist völlig unbrauchbar, da die Mehrheit der im Stadtrat vertretenen Parteien in Fraktionsstärke nicht automatisch die Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte stellen muss. Wenn die Bürgerlichen in den nächsten Wahlen 51% der Stimmen erhalten, jedoch nur SVP und FDP Fraktionsstärke erreichen; SP, GB und GFL würden Fraktionsstärke behalten. So wäre die Mehrheit der Stadträtinnen und -räte bürgerlich, jedoch nicht die Mehrheit der in Fraktionsstärke vertretenen Parteien. Wir haben uns also überlegt, dass wir ein Kriterium schaffen möchten, in dem die Stadträte entscheidend sind. Es ist aber schwierig, da es auch Partei- und Fraktionswechsel gibt. Die Wählerstärke wird dagegen alle 4 Jahre ermittelt, sie bleibt dazwischen stabil. Kleine Parteien werden auch berücksichtigt. Wenn die kleinen Parteien bei der Anerkennung kein Gewicht haben, hat das auch Auswirkungen auf den normalen Kommissionsbetrieb. Wir legen die Grenze bei 60% fest, weil bei einer Volksabstimmung bei 60% von einer satten Mehrheit gesprochen wird. Die Parteien, die zusammen 60% der Wählerschaft erreichen, decken ein recht grosses politisches Spektrum ab. Andererseits kann auch keine Partei ausser der SP diese Anerkennung alleine verhindern. Sicher ist, dass die Legitimation einer Quartierkommission so besser demokratisch abgesichert ist.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission hat den Antrag der FDP mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Man sagte, dass es darum gehe, ab wann eine Quartierorganisation anerkannt wird. Das Reglement bestimmt, ab wann die Repräsentativität nicht mehr gewährleistet ist. Dass die Mehrheitsverhältnisse sich eventuell widerspiegeln, wird normal sein. Der Antrag der CVP lag der Kommission nicht vor. Nun gibt es noch einen Antrag der Kommission selbst zu Abs. 5. Man hat bei den bestehenden Quartierorganisatio-

nen das Bedürfnis festgestellt, Rahmenstatuten vorgelegt zu bekommen. Im Reglement stand "Musterstatuten". Das wurde in der Kommission als merkwürdig erachtet. Damit das Reglement nicht überladen wird, können die Minimalanforderungen in diesen Rahmenstatuten festgelegt werden. Ich bitte, den Antrag Spezialkommission anzunehmen und die Anträge FDP und GB/JA!/GPB abzulehnen.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion folgt der Spezialkommission und ihren Anträgen. Die Anträge der FDP und CVP lehnen wir ab, weil wir sie – im Falle der FDP – alles andere als unterstützungswürdig im Sinne einer demokratischen Quartierorganisation finden. Dass die FDP Mühe mit partizipativen Gremien hat, ist für uns nichts Neues, doch sollte sie nicht versuchen, sie mit solchen Anträgen auszuhebeln. Das gibt eine Sperrminorität und ist alles andere als demokratisch. Da helfen wir nicht mit, auch beim Eventualantrag nicht. Der Antrag CVP beinhaltet interessante Rechnungsmodelle. Was wir wollen, ist ein Reglement, das eine relativ klare, eindeutige Formulierung enthält und nicht ein Rechnungsmodell. Bleiben wir bei der Variante, die die Rechtsetzungskommission vorschlägt.

Peter Blaser (SP): Früher sind die Verbände mit dem Gemeinderat zusammen gesessen und haben gesagt, was die Quartiere wollen. All die anderen sind vergessen worden. Aus diesem Grund hat sich die Idee der Quartierpartizipation entwickelt. Die Quartierkommission fasst keine verbindlichen Beschlüsse, das ist Sache des Stadtrats. Sie wird angehört, beraten und hilft der Verwaltung. In den Quartierkommissionen sind nicht nur die Parteien, sondern auch die Quartiervereine und die Leiste enthalten. Man muss reden miteinander, das gehört zur Demokratie. Weshalb kommt nun ein Antrag, mit dem man alles zerstören kann? Jemand geht aus der Kommission und alles ist kaputt. Der Weg der QBB zeigt, wie es gehen soll.

Peter Künzler (GFL): Wie repräsentativ muss so eine Kommission sein? Es ist allen klar, dass nicht einfach freie Bahn herrschen kann, deshalb ist uns auch der Antrag der GB/JA!/GPB zu weit gehend. Andererseits wird es nicht funktionieren, wenn man es zu eng fasst. Deshalb ist uns der freisinnige Antrag zu restriktiv. Mit dem Antrag der CVP können wir uns anfreunden, weil der Rechnungsschlüssel auf Stimmen und nicht auf Fraktionen geht. Wir finden, dass es nur eine andere Rechnungsmethode für die grundsätzlich gleiche Idee ist.

Ich bin auch in einer Quartierkommission, die wie in Bümpliz ein bürgerliches Präsidium hat. Es ist überhaupt kein Problem. Eine Quartierkommission, die funktioniert, hat wenig mit Parteipolitik zu tun. Typisch für eine Quartierkommission ist, dass sich ganz viele Leute beteiligen, die sich nicht so stark politisch definieren. Da müssen wir einen Spielraum schaffen. Deshalb scheint es wichtig, dass wir nicht zu enge Massstäbe setzen. Der vorliegende Vorschlag finden wir in Ordnung, der Vorschlag der CVP/ARP-Fraktion ist die bessere Rechnungslösung, deshalb werden wir ihn unterstützen.

Catherine Weber (GB): Es stimmt teilweise, was Peter Künzler gesagt hat. Eigentlich müsste man einen Schritt weiter gehen und überhaupt weg kommen vom Begriff der Fraktionsstärke. Wir haben mit den Quartierorganisationen ein Stück weit ein Schattenparlament, wenn wir es an der Fraktionsstärke aufhängen. Es sind nicht die Parteien, welche die Vielfalt der Quartiere ausmachen, sondern die Bevölkerung. Eigentlich müsste man so weit gehen und nur parteilose Leute in die Quartierorganisationen aufnehmen, da die Parteien alle 4 Jahre in den Stadtrat gewählt werden. Wir fühlen uns geehrt, dass man so viel Angst hat, wir hätten überall in den Quartierorganisationen die Mehrheit. Leider ist es nicht so.

Andreas Zysset (SP): Der Vorschlag der CVP/ARP-Fraktion ist auf den ersten Blick einleuchtend. Er hat aber einen grossen Nachteil. Es müssen Fraktionen sein, damit nicht eine Person

einer Kleinstpartei, die nicht im Stadtrat vertreten ist, Zünglein an der Waage spielen kann. Mit den 60% kann es sein, dass irgend jemand plötzlich eine grosse Bedeutung erhält. Es ist gegen heute auch eine Verschärfung. Ich bitte also, den Vorschlag des Gemeinderats, der die Repräsentativität einigermassen garantiert, anzunehmen.

Philippe Müller (FDP): Es ist manchmal bezeichnend: Auf der einen Seite wird gesagt, es sei ein Diskussionsforum, auf der anderen heisst es "Zünglein an der Waage". Demokratie wäre also nach dem Motto "Mehrheit statt Wahrheit". Es soll diskutiert und keine Beschlüsse gefällt werden. Es ist ja kein Parlament. Wir wollen Quartierkommissionen, in denen alle eingebunden sind. Wenn jemand herausgeht, muss er eben wieder hereingeholt werden.

Peter Blaser (SP): Natürlich werden Beschlüsse gefasst: Für Anträge an den Gemeinderat. Es ist ja normal, dass eine SP, die ja viele Stimmen macht, nicht gleich gewertet wird wie ein Eymattverein. Somit sieht der Gemeinderat, was ein Quartier will.

Daniel Kast (CVP): Raymond Anliker sagte, dass die Repräsentativität durch eine komplizierte arithmetische Übung erreicht werde. Es geht hier um ein Rechnen in Prozenten zwischen Null und Hundert, was nicht allzu schwierig ist. Es erscheint mir eher als fadenscheiniges Argument, um die demokratische Legitimation zu torpedieren.

Zu Herrn Zysset: Um 60% zu erreichen, sind natürlich nicht die Kleinstparteien entscheidend, sondern primär die grossen. Wenn die nicht mitmachen, gibt es nichts. Sie haben also auch hier viel mehr Gewicht als die kleinen und das ist auch richtig so.

Stephan Hügli (FDP): Entweder wird die Quartiermitwirkung korrekt durchgeführt, so dass niemand austreten muss, oder sie wird nicht gut durchgeführt und die Mehrheit setzt sich über die Minderheit hinweg. Dann ist es nichts als legitim, wenn es Austritte gibt und die Kommission ihre Repräsentativität verliert. Bei einer vom Gemeinderat vorgeschlagenen Repräsentativität genügen 50% der in Fraktionsstärke vertretenen Parteien; um einen Beschluss zu fassen, würden also 25.1% genügen. Das soll dann repräsentativ sein. Das kann nicht die Meinung sein, also muss der Prozentsatz höher sein. Wir können mit dem CVP-Vorschlag liebäugeln, hätten es aber lieber, wenn alle dabei wären. Das ist schlussendlich ein Minderheitenschutz. Um was geht es bei der Quartiermitwirkung? Es soll nichts anderes sein als eine Kommunikationsröhre, die dem Gemeinderat die Arbeit abnimmt, damit der Arbeitsablauf vereinfacht wird. Damit diese Mitwirkung repräsentativ ist, sollte es ein gewisses Quorum geben. Wenn auch die Minderheiten ernst genommen werden, ist es daneben, wenn eine Partei austritt.

Michael Aebersold (SP): Es wurde gesagt, dass die Quartierkommissionen keine Subkommissionen des Stadtrats seien. Es geht also auch nicht darum, dass dieser zu 100% vertreten ist, sondern dass eine gewisse Verankerung vorhanden ist. Mit dem bestehenden Vorschlag ist das der Fall.

Die Vergangenheit zeigte, dass es nicht immer so gut gelaufen ist, wie Stephan Hügli meint. Es wurde blockiert, und das wollen wir nicht.

Zu den 60%: Es ist auch möglich, dass eine Partei einmal nicht in einer Kommission ist, weil sie niemanden zur Verfügung hat. Dann heisst das einfach, wenn es eine grosse Partei ist, dass ein hoher Prozentsatz fehlt. Deshalb bitte ich, den Anträgen nicht zuzustimmen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich spreche hier als Co-Präsident des Länggassleists und Mitglied einer Quartierkommission. Die Quartierkommission Länggasse hat vor einigen Jahren die Wabenlösung favorisiert. Das Beispiel ist lehrreich, weil bei nicht-repräsentativer Kommis-

sion die Diskussion auf ein Gleis gerät, auf der ein Weitergehen unmöglich ist. Was man zuerst als repräsentativ erachtete, war es bei weitem nicht. Deshalb hat man, wenn man die Repräsentativität mit Parteien in Fraktionsstärke erreichen will, überhaupt nichts gewonnen. Das ist schnell möglich. In der Länggasse hat diese Repräsentativität zu gar nichts geführt, weil dieses Kriterium schlecht ist. Man hat auch Leiste, Gewerbler und andere Quartiervereine, die gewichtig mitreden. Wenn nicht enthalten ist, dass die Leiste, welche die grösste Mitgliederzahl aufweisen, in der Kommission vertreten sein sollen, ist es eine Scheinrepräsentativität. Wenn man auf die Stimmbeteiligung Rücksicht nimmt, kommt man bereits weiter. Deshalb möchte ich beliebt machen, den Antrag der CVP anzunehmen, wenn man keine Sperrminorität will.

Ich habe mich seinerzeit gewehrt, eine Vereinsform in das Reglement zu nehmen. Der Verein hat gegenüber der jetzigen Quartierorganisation einen Unterschied. Als Verein sind sie eine Rechtspersönlichkeit und können, wo sie wollen, entsprechende Rechtsmittel ergreifen. Ob sie legitimiert sind, wage ich nicht zu werten, doch von der Struktur her sind sie es. Das ist ein Unterschied, dazu braucht es auch Mehrheitsbeschlüsse in der Quartierorganisation. Auch bei einem Verein ist eine gewisse Mehrheitsdominanz zu befürchten.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Zu den Vorschlägen zu Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a: Worum geht es? Es ist tatsächlich ein Problem, das seit langem diskutiert und nicht einfach zu lösen ist. Es geht darum, ein Quorum festzulegen, um eine Quartierorganisation zu haben. In den nächsten Buchstaben geht es vor allem darum, die Offenheit gegenüber anderen Organisationen und der Quartierbevölkerung festzulegen. Wir hatten bisher das Quorum der Parteien, die zu mindestens 50% Fraktionsstärke haben. In diesem Sinne ist der Vorschlag von CVP/ARP ein Rückschritt auf 60%. Damit es flexibler gestaltet werden kann, schlägt der Gemeinderat die Regelung vor, dass die Mehrheit der Parteien mit Fraktionsstärke vertreten sein muss. Das ist ein flexibles Instrument. Sowohl Herr Aeberhard wie Herr Blaser haben dargelegt, dass eine Quartierkommission erst wirklich funktioniert, wenn andere Organisationen mitmachen und es den Quartierinteressen entspricht. Da ist auch die Schwierigkeit, ein Quorum zu finden. Deshalb hat man sich auf die im Stadtrat vertretenen Parteien abgestützt, da es ein einfach zu handhabendes Quorum ist. Daraus abzuleiten, dass die Quartierorganisationen eine Art Ministadtrat im Quartier seien, war nie die Idee. Wenn der Antrag der CVP durchkommen sollte, würde ich im Namen des Gemeinderats den Eventualantrag stellen, das Quorum auf 50% zu senken. Ich bin überzeugt, dass der Antrag des Gemeinderats, der im Vorfeld lange diskutiert wurde, der Beste ist. Eine redaktionelle Bemerkung zum Eventualantrag der FDP: Man müsste wohl schreiben "ihrer mindestens alle ausser einer".

Zu den anderen Anträgen: Den Antrag zu Buchstabe b von GB/JA!/GPB lehnt auch der Gemeinderat ab. Die jetzige Formulierung ist genau das, was hier gemeint ist. Es soll offen sein für alle Organisationen, die im Quartier tätig sind. Den Antrag der Spezialkommission zu Abs. 5 unterstützt der Gemeinderat, denn wir haben die Formulierung in der Kommission gemeinsam ausgeheckt. In diesem Sinne bitte ich, bei Buchstabe a dem Gemeinderat zu folgen, bei Buchstabe b auch bei der Fassung des Gemeinderats zu bleiben und bei Abs. 5 den Antrag Spezialkommission anzunehmen.

Philippe Müller (FDP): Die FDP zieht ihren Antrag und den Eventualantrag zu Gunsten des Antrags Fraktion CVP/ARP zurück.

Beschluss

Der Antrag Fraktion CVP/ARP zu Abs. 2a obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 39 : 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es ist ein Rückschritt gegenüber der heutigen Lösung, deshalb möchte ich den Rat bitten, doch die heutige Lösung vorzuziehen. Ich habe den Antrag angekündigt für den Fall, dass der CVP-Antrag angenommen würde.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Ich muss den Stadtpräsidenten korrigieren. Es waren bisher nicht 50%, sondern 66%. Die Quartierkommission Länggasse hätte nach den jetzigen Bestimmungen des Gemeinderats ihre Anerkennung verloren, als FDP und SVP austraten.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Gestützt auf die Sache in der Länggasse hat man die Richtlinien des Gemeinderats angepasst. Bisher wurden mit den Richtlinien Erfahrungen zur Quartierpartizipation gesammelt. Es ist wichtig, dass es nun in diesem Reglement verankert wird. Ich bitte, mindestens die 50% anzunehmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion CVP/ARP obsiegt dem Eventualantrag Gemeinderat mit 41 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zu Abs. 2b wird mit 52 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag Spezialkommission Rechtsetzung zu Abs. 5 wird einstimmig mit 65 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 89 Absatz 3: Antrag Fraktion GB/JA!/GPB

³Der Entzug der Anerkennung (Abs. 2) wirkt **grundsätzlich** auf das Ende des dritten dem Beschluss des Gemeinderats folgenden Monats, **unter besonderer Berücksichtigung von zwischen den Quartierorganisationen und ihren Angestellten arbeitsvertraglich vereinbarten Kündigungsfristen**.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Bei diesem Artikel geht es um den Entzug der Anerkennung. Wir möchten mit unserem Antrag sicherstellen, dass der Gemeinderat seine arbeitsrechtliche Sorgfaltspflicht gegenüber den Angestellten der Quartierorganisationen wahrnimmt. Es kann durchaus sein, dass ein langjähriger Sekretär eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten hat. Deshalb hat auch der Geldgeber eine Mitverantwortung, wenn er beschliessen sollte, die Anerkennung aufzulösen. Ich bitte, unserem Antrag zu folgen.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Der Antrag wurde in der Kommission bereits gestellt. Der Gemeinderat hat versichert, dass er sich selbstverständlich an arbeitsrechtliche Kündigungsfristen halten wird. Darauf wurde der Antrag in der Kommission zurückgezogen. Ich bitte, ihn abzulehnen.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich habe der Kommissionssprecherin nichts hinzuzufügen und lehne den Antrag ab.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB wird mit 44 : 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 90: Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Anerkannte Quartierorganisationen haben **im Rahmen von Art.32 GO** namentlich Anspruch auf: a. ... b. ... c. ...

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission fand, dass es wichtig sei, noch einmal Auf Art. 32 GO zu verweisen. Damit ist ganz klar, wie Art. 90 auszulegen ist. Ich bitte, dem Antrag zu folgen.

Beschluss

Der Antrag Spezialkommission Rechtsetzung wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 90 Buchstabe a: Antrag Fraktion GB/JA!/GPB

Anerkannte Quartierorganisationen haben namentlich Anspruch auf:

a. Ausübung der Mitwirkung **und Partizipation in allen quartierspezifischen Belangen, insbesondere** in der Ausübung der Mitwirkung gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes....

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Auch dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt und dann zurückgezogen, nachdem in der Kommission beschlossen wurde, den Verweis auf Art. 32 GO aufzunehmen. Ich sehe nicht, weshalb man nun zustimmen sollte.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat schliesst sich der Kommission an und bittet, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB wird mit 53 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 90 Buchstabe b: Antrag Spezialkommission Rechtsetzung

Anerkannte Quartierorganisationen haben namentlich Anspruch auf:

b. Anwesenheit von Mitgliedern des Gemeinderats **und von** leitenden Angestellten der Stadtverwaltung an bis zu vier Sitzungen pro Jahr;

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Die Kommission fand, dass die Quartierkommissionen durchaus das Recht haben, einen Gemeinderat und leitende Angestellte bei ihren Sitzungen zu haben, wenn sie schwierige Geschäfte zu diskutieren haben. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Ich bitte, den Antrag der Kommission abzulehnen. Ich traue dem Gemeinderat zu, dass er falls nötig, leitende Angestellte mitnimmt. Es ist eine Aufblähung des Aufwands, die nicht notwendig. Bei sechs Quartierkommissionen à 4 Sitzungen gibt das 24 Sitzungen pro Jahr.

Daniele Jenni (GPB): Man kann seitens des Freisinns der Meinung sein, man wolle diese Art von Quartierpartizipation nicht. Aber wenn wir sie einführen, ist es notwendig, dass wir sie

auch entsprechend ernst nehmen. Der Gemeinderat soll erscheinen müssen, weil das auch zeigt, dass die Quartierorganisationen ernst genommen werden. Wie soll die Kommunikation sonst laufen und die Demokratie ausgeübt werden? Es ist kein Umgang mit Demokratie, wenn es Quartierorganisationen gibt, die geschwächt sind.

Philippe Müller (FDP): Der Freisinn ist nicht gegen Quartierorganisationen, aber wir wollen auch unsere Meinung beisteuern, wie die Organisationen ausgestaltet werden. Wir versuchen nicht, die Quartierorganisationen systematisch klein zu machen. Eine Voraussetzung sind die quartierrelevanten Geschäfte, wenn es davon keine gibt, herrscht auch kein Redebedarf.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat den Antrag bekämpft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er selbst an die Sitzung geht oder ein leitender Angestellter. Dies geschieht nach einer Kontaktaufnahmen mit dem Präsidium oder dem Sekretariat der Quartierkommission. Der Gemeinderat wird blöder hingestellt als er ist. Bei relevanten Quartieranliegen weiss der Gemeinderat wohl, dass er hingehen muss, schon wegen der Vorstösse, die sonst im Stadtrat gestellt werden. In diesem Jahr sind die Gemeinderäte bereits mehr als viermal in den Quartierorganisationen gewesen, mit oder ohne leitende Angestellte. Diese Vernunft kann man dem Gemeinderat zubilligen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen und die Fassung des Gemeinderats vorzuziehen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Der Stadtpräsident hat absolut recht. In der Praxis funktioniert die Zusammenarbeit problemlos.

Beschluss

Der Antrag Spezialkommission Rechtsetzung wird mit 32 : 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 91 Absatz 1b: Antrag Fraktion CVP/ARP

¹Die anerkannten Quartierorganisationen nehmen mindestens folgende Aufgaben wahr:

a. (wie bisher)

b. (neu) Weitergabe der Mehrheits- und Minderheitsmeinung der Quartierorganisationen zu Händen des Gemeinderats sowie der Öffentlichkeit;

Buchstabe b. alt wird zu c.

Buchstabe c. alt wird zu d.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Kast* (CVP): Bei diesem Antrag geht es um das, was schon von beiden politischen Lagern beteuert wurde, nämlich dass die Quartierkommissionen Diskussionsforen sind und sowohl Mehrheits- wie auch Minderheitsmeinungen zum Zug kommen sollen. Die Minderheitsmeinungen sind in den Rahmenstatuten enthalten. Wir sind aber der Meinung, dass es so zentral ist, dass es ins Reglement gehört. Die Quartierkommission soll kein Parlament sein, sondern ein Konsultativforum sein. Das bedingt, dass sich verschiedene Meinungen artikulieren können und sie auch weitergegeben werden. Der Minderheitenschutz gehört ins Reglement.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Ich kann mich zu diesem Antrag nicht äussern, denn er wurde in der Kommission nicht gestellt.

Andreas Zysset (SP): Peter Blaser hat geschildert, dass das in Bern-West so praktiziert wird. Man könnte das eigentlich auch in den Rahmenstatuten regeln, doch man kann es gut auch

ins Reglement schreiben. Es trägt zur Transparenz bei und der Gemeinderat sieht, wie sich die Meinungen gebildet haben. Ich würde den Antrag nicht bekämpfen.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es ist tatsächlich in den Rahmenstatuten enthalten und präzisiert eigentlich Buchstabe c. Dort geht es um Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen und Mitwirkungen der städtischen Behörde in quartierrelevanten Geschäften. In den Rahmenstatuten wird gesagt, dass man die Minderheitenstandpunkte auch zur Kenntnis nimmt. Es ist selbstverständlich und gehört nicht auf die Stufe Reglement, sondern in die Rahmenstatuten.

Beschluss

Der Antrag Fraktion CVP/ARP wird mit 37 : 19 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Artikel 91 Absatz 1c und 2: Anträge Spezialkommission Rechtsetzung

¹Die anerkannten Quartierorganisationen nehmen mindestens folgende Aufgaben wahr:

c: Stellungnahmen im Rahmen ... Behörden in **Belangen, die das Quartier besonders betreffen**, insbesondere die Ausübung von ...

²Zur Förderung ... Mittel (Art.92 Abs.1) und ...

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Zu Buchstabe c liegt ein Antrag der Kommission vor. Das ist die Formulierung der GO. Die Kommission hat gewünscht, dass diese Formulierung übernommen wird. Der Antrag zu Absatz 2 ist nur eine Korrektur eines Fehlers.

Der Gemeinderat schliesst sich den Anträgen der Spezialkommission Rechtsetzung an.

Beschluss

Die Anträge Spezialkommission Rechtsetzung wird stillschweigend genehmigt.

Artikel 91 Absatz 2: Antrag Fraktion GB/JA!/GPB

²(neu) **Mittels Statuten wird sichergestellt, dass in speziellen Belangen, die insbesondere einen statistischen Bezirk betreffen, die Mitwirkung an eine oder mehrere, in diesem statistischen Bezirk aktive Mitgliederorganisation abdelegiert werden kann.**

Absatz 2 alt wird zu Absatz 3

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir halten fest an unserem Konzept einer möglichst offenen und flexiblen Partizipation. Wenn es beispielsweise um eine Vernehmlassung zu einer geplanten Verkehrsmassnahme geht und eine Anwohnergruppe sich bereits viele Gedanken gemacht hat, soll die Dachorganisation des Quartiers die weitere Bearbeitung des Geschäfts delegieren können. Natürlich geschieht dies nur unter der Voraussetzung, dass die betreffende Gruppe Mitglied in der Quartierkommission ist. Es macht Sinn, dass die direkt betroffenen Leute einbezogen werden und auch etwas delegiert werden kann.

Peter Blaser (SP): Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Er unterläuft den Gedanken der Quartierkommission, in der verschiedene Meinungen diskutiert werden sollten. Es ist logisch, dass sie Dinge an Interessierte delegiert, damit diese teilhaben können. Im weiteren besteht ja immer noch die Möglichkeit, via Stadtrat direkt zum Gemeinderat zu gelangen. Die Quartierkommission ist kein Parlament, daher ist der Antrag fremd im Ganzen.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Hier wird über die Statuten eingeführt, was der Stadtrat beim Antrag GB/JA!/GPB zu Art. 87 bereits abgelehnt hat. Konsequenterweise muss er abgelehnt werden.

Beschluss

Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB wird mit 56 : 11 Stimmen abgelehnt.

Artikel 92 Absatz 1: Anträge Fraktion GB/JA!/GPB

¹ **Anerkannte** Quartierorganisationen **haben** Anspruch auf folgende Subventionen:

Bst. b. Ersatzlos streichen

Anträge Fraktion FDP

¹ ... so haben die anerkannten Quartierorganisationen **für ihre Tätigkeiten im Sinne von Artikel 87 Absatz 2** Anspruch auf ...

Bst. c: streichen

Der Gemeinderat **prüft die Voraussetzungen und** bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge.

Philippe Müller begründet die Anträge der Fraktion FDP: Die Quartierorganisationen sollen in Belangen tätig werden, die ihre Quartiere besonders betreffen und wenn ein Bedürfnis besteht. Sie sollen sich nicht zu allem äussern und bei allem mitmachen, nur um ihre Existenz zu rechtfertigen. Laut GO kann die Stadt die Kommissionen unterstützen, muss aber nicht. Für nicht quartierwesentliche Tätigkeiten im Sinne von Art. 87 Abs. 2 sollen die Quartierorganisationen deshalb nicht entschädigt werden. Ein Beitrag an die Fixkosten ist in Ordnung, auch ein Zusatzbeitrag im Sinne von Buchstabe b. Der Gemeinderat kann den Grundbeitrag unter Umständen auch erhöhen. Buchstabe c kann man streichen. Es braucht keine Pro-Kopf-Beiträge. Die Bevölkerungszahl sagt nichts über die Anzahl quartierrelevanter Geschäfte aus. Der Gemeinderat soll das prüfen und entsprechend Grundbeiträge prüfen. Mit den beiden Elementen von Buchstabe a und b können Beiträge ausgerichtet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer* (SP): Ich kann nur zur Streichung von Buchstabe c etwas sagen, zu den restlichen Anträgen wurde in der Kommission nichts gesagt. Den Streichungsantrag hat die Kommission mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte den Rat, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich spreche zu den Anträgen FDP. Der Streichungsantrag zu Buchstabe c entspricht nicht dem Informationsauftrag, den die Quartierkommissionen haben. Das kostet in einem grossen Quartier mehr als in einem kleinen, deshalb ist es eine relevante Bemessungsgrösse. Man darf auch nicht übertreiben, aber das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die anderen beiden Anträge probieren, die Sache restriktiver zu machen, ohne diesen Zweck zu erfüllen. Das kann man weglassen. Wir folgen in dieser Sache dem Gemeinderat.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir sind der Ansicht, dass die Quartierpartizipation grundsätzlich finanziert werden darf. Die Vorlage des Gemeinderats scheint uns aber ein bisschen eigenmächtig und willkürlich zu sein. Deshalb stellen wir die Forderung, dass alle anerkannten Quartierorganisationen die gleichen finanziellen Startbedingungen ha-

ben sollen. Es gibt sehr unterschiedliche Strukturen in den Stadtteilen, aber auch die unterschiedlichen Kapazitäten der Quartierorganisationen müssen berücksichtigt werden. Es ist deshalb fairer, wenn alle einen Grundbeitrag und einen Pro-Kopf-Beitrag erhalten, wenn sie die Pflichten erfüllen. Auch die Möglichkeiten, durch Sponsoring oder Werbung zu Geld zu kommen, sind unterschiedlich. Unser Antrag steht also im Sinne einer Gleichbehandlung. Im Gegensatz zur FDP sind wir klar gegen Leistungslöhne. Deshalb kann der Buchstabe b ersatzlos gestrichen werden. Die Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren muss nicht speziell finanziert werden. Das ist schliesslich nur eine Aufgabe unter vielen, die von den Quartierkommissionen übernommen werden. Oft übernehmen auch die Parteien diese Aufgabe. Mit unserem Finanzierungsmodell ist der Teil der Mitwirkung genügend abgegolten.

Beat Schori (SVP): Ich habe eine Frage an den Gemeinderat: Wir haben vorhin in Art. 88 beschlossen, dass wir nur Mindestvorgaben zu den Statuten geben. Nun sprechen wir Geld. Mich interessiert, wie sich der Gemeinderat verhält, wenn ein Verein gegen die Stadt vorgeht und Geld von der Stadt erhält. Will er das in den Statuten verhindern oder rechnet er damit?

Für die Spezialkommission Rechtsetzung *Marie-Louise Durrer (SP):* Der Streichungsantrag zu Buchstabe b wurde auch in der Kommission gestellt und abgelehnt, weil für die Kommission die Leistungskomponente wichtig ist.

Andreas Zysset (SP): Zu den Anträgen der GB/JA!/GPB: Die Anträge verlangen einen festen Jahresbeitrag und nicht eine Unterstützung, wenn die eigenen Mittel nicht genügen. Nun kann man sich Fragen, wann die Quartierorganisationen zuviel Geld haben. Wahrscheinlich dann, wenn sie nichts zu tun haben. Wir sind nicht der Meinung, dass solche Organisationen in grösserem Stil Vermögen anhäufen. Sie sollen diese Aufwände entschädigt erhalten, die sie zum Funktionieren brauchen, doch sie sollen nicht Jahresbeiträge akkumulieren, ohne dass etwas läuft. In diesem Zusammenhang ist auch Buchstabe b wichtig. Wir folgen auch hier dem Gemeinderat.

Für den Gemeinderat Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Ich bitte ebenfalls, den Artikel gemäss Gemeinderatsantrag zu verabschieden. Zu Absatz 1: Ich bitte, den Wortlaut zu behalten. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB gibt ein absolutes Recht auf die Subventionen ohne Rücksicht auf die Eigenmittel. Man will den Quartierkommissionen Geld geben, um ihre Aufgaben zu erfüllen, eine Berechnungsgrösse ist wirklich die Quartierbevölkerung. Wir wollen doch nicht feste Subventionen geben, ohne dass etwas geht. Es hat so einen Fall gegeben, bei dem wir mangels Rechtsgrundlagen eine Art Schlichtungsverfahren anwenden mussten. Genau deshalb haben wir Art. 91 Abs. 1 so formuliert. Ich bitte auch, die beiden anderen Buchstaben nicht zu streichen. Wir haben auch festgestellt, dass der Pro-Kopf-Beitrag manchmal nicht genügt. Der Gemeinderat gibt sicher nicht ohne weiteres nach, aber es ist eine Möglichkeit, aufzustocken, wo es berechtigt ist. Die Grösse des Quartiers ist eine Bemessungsgrundlage. Wenn die beiden Buchstaben gestrichen würden, wäre der Ermessensspielraum des Gemeinderats bei dem Grundbeitrag sehr schwierig zu definieren. Auch der Zusatz der FDP in Absatz 1 ist eine Ergänzung, die nicht unbedingt nötig ist. In Artikel 87 Absatz 2 wird definiert, was unter Quartiermitwirkung zu verstehen ist. Damit ist auch klar, dass für diese Arbeit die Beiträge ausgerichtet werden, die in Art. 92 vorgesehen sind. Ich bitte, den Artikel in der Fassung des Gemeinderats zu belassen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion FDP zum ersten Abschnitt in Absatz 1 wird mit 33 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Antrag Fraktion GB/JA!/GPB zum ersten Abschnitt in Absatz 1 unterliegt dem Antrag Gemeinderat mit 58 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Streichungsantrag Fraktion GB/JA!/GPB zu Buchstabe b wird mit 57 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
4. Der Streichungsantrag Fraktion FDP zu Buchstabe c wird mit 37 : 30 Stimmen abgelehnt.
5. Der Antrag Fraktion FDP zum Abschnitt vor Absatz 2 wird mit 36 : 28 Stimmen abgelehnt.

- Die restlichen Artikel von Traktandum 14 werden an der Sitzung vom 14. November 2002 zu Ende beraten. -

- Die Traktanden 10, 12, 13 und 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation und vier Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Ist im Kunstmuseum die Filmrolle gerissen? Kündigungen am Kunstmuseum: Mehr als nur eine Kommunikationspanne?

Die Leitung des Kunstmuseums will aus betriebswirtschaftlichen Gründen zwei leitende Angestellte per Ende April 2003 entlassen. Davon betroffen ist auch das Konzept, ein nicht-kommerziell orientiertes Kino zu betreiben, welches einerseits selber ein breites Filmangebot anbietet, andererseits weiteren Gruppierungen und Interessenvertretungen für Filmvorführungen zur Verfügung steht.

Im Leistungsvertrag zwischen Stadt/Kanton und den Museumsbetreibern ist die Führung eines Kinos explizit aufgeführt. Die geplanten Kündigungen gefährden einerseits das Projekt eines Stadtkinos, welches ganz klar mehr als nur Videos und Filme über Kunstschaaffende zeigen soll. Andererseits hinterlassen sie viele Fragezeichen was die strategische Planung des Kunstmuseums und die Realisierung eines Museums für Gegenwartskunst betrifft. Es scheint zudem äusserst fragwürdig, ob mit diesem Entscheid die finanzielle Schieflage des Kunstmuseums auch tatsächlich verbessert werden kann. Mehr als nur diffus ist dabei die Kommunikation zwischen Museumsleistung und städtischer Filmkommission, bzw. Kulturförderungskommission und den Angestellten.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Ist die städtische Kulturförderungskommission über die geplanten Kündigungen und Konzeptänderungen namentlich beim Kino vorgängig informiert worden? Wenn ja, wann und wie hat sie dazu Stellung genommen, was hat sie unternommen, um die Kündigungen zu verhindern?
2. Wenn nein, was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um das städtische Projekt eines „Cineville“ im Kino im Kunstmuseum zu realisieren, nachdem andere Spielorte (z.B. Kellerkino) unrealisierbar geworden sind?
3. Wie werden die im Leistungsvertrag vereinbarten Aufgaben nach den erfolgten Kündigungen weiterhin erbracht?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Zusammenhang mit der geplanten Realisierung des Museums für Gegenwartskunst?
5. Wie sieht der Kommunikationsweg zwischen Stadt/städtischer Kulturkommission und der Museumsleitung, bzw. den Projektverantwortlichen seitens Kunstmuseum aus resp. wie konnte es dazu kommen, dass die verhandelnden Beteiligten von dem Kündigungsentcheid so überrascht wurden?
6. Gibt es im Kunstmuseum ein längerfristiges strategisches Planungskonzept? Liegen diesem Entscheid eine längerfristige Analyse und Überprüfung der Leistungsangebote zu Grunde, respektive wurde mit den Verantwortlichen, insbesondere des Kinos besprochen, ob allfällig vermehrt Drittmittel (Sponsoring usw.) akquiriert werden könnten?
7. Ist der Gemeinderat bereit, alles zu unternehmen, um die geplanten Kündigungen rückgängig zu machen oder zumindest daraufhin einzuwirken, dass die Museumsleitung andere Einsparungsmöglichkeiten ohne Kündigungen noch einmal überprüft?
8. Hat der Gemeinderat Kenntnis von der aktuellen finanziellen Lage des Museums sowie von einem offenbar vorliegenden Benchmarking, welches insbesondere den Vergleich mit

anderen Museen bezüglich Stellenetat in der „Chefetage“ aufzeigt? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kündigungen sind offenbar bereits ausgesprochen. Um sie allenfalls rückgängig zu machen, bzw. andere Lösungen zu finden und um zu retten und erhalten, was durch die Betroffenen aufgebaut worden ist, muss der Gemeinderat rasch handeln.

Bern, 31. Oktober 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB), Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Michael Jordi, Catherine Weber, Erik Mozsa

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB / Simon Röthlisberger, JA!):
Schule der Vielfalt: Umsetzung des kantonalen „Integrationsartikels“ (Art. 17 VSG) in
Bern**

Die kantonale Erziehungsdirektion hat am 19. August 2002 die Grundsätze zur Förderung der Integrationsfähigkeit von Kindergarten und Volksschule im Kanton Bern verabschiedet. Diese Grundsätze haben zum Ziel, den erweiterten Integrationsauftrag der Volksschule umzusetzen. Die Erziehungsdirektion hat in einem Grundsatzpapier in Zusammenarbeit mit der für die Umsetzung von Artikel 17 Volksschulgesetz (VSG) eingesetzten Begleitgruppe die Ausrichtung der kantonalen schulischen Integrationspolitik definiert. Die Formulierungen im Grundsatzpapier sind einerseits so abgefasst, dass sie den Kanton und die Gemeinden dazu verpflichten, die integrative Schulung zu fördern und zu unterstützen, andererseits sind sie offen, dass die Ausgestaltung der Umsetzung im Detail noch auf die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen kann.

Kernaussagen sind:

- Schülerinnen und Schüler, für deren Schulung besondere pädagogische Massnahmen nötig sind, werden grundsätzlich in einer Regelklasse unterrichtet. Abweichungen vom Grundsatz sind zu begründen.
- Jede Schule definiert in einem Konzept wie sie Schülerinnen und Schüler, die besonderer pädagogischer Massnahmen bedürfen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel integrativ unterrichten will.

Da der Grundsatz der Teilautonomie gelten soll, sollen die Gemeinden die ihnen zugeteilten Mittel innerhalb der durch die gesetzlichen Erlasse geregelten Bestimmungen so einsetzen können, dass sie für ihre lokalen Gegebenheiten die optimale Wirkung erzielen. Dabei ist die Bildung von gemeindeübergreifenden oder regionalen Organisationseinheiten sinnvoll.

Die Gemeinden sollen die zugeteilten Mittel in erster Linie für integrative Schulungsformen einsetzen. Die Erziehungsdirektion hält in einer Direktionsverordnung Richtwerte fest, nach denen die Aufteilung der Mittel in die verschiedenen Angebote zu erfolgen hat.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bei den Vorbereitungen für die Umsetzung des „Integrationsartikels“ für die Gemeindeebene einbezogen? Und welche Auswirkungen des Integrationsartikels werden für die Stadt Bern erwartet?
2. Welche in der Stadt Bern vorhandenen Angebote fallen unter diesen „Integrationsartikel“?

3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass die Stadt die ihr „zugeteilten“ Mittel nach eigenen Kriterien verwenden kann?
4. Nach welchen Kriterien von Kantonsseite erhält die Stadt Mittel?
5. Hat der Gemeinderat bereits eine Strategie, wie mit den „lokalen Gegebenheiten die optimale Wirkung“ erzielt werden kann?
6. Ist der Gemeinderat gewillt, dazu Richtlinien zu erlassen und diese dem Stadtrat vorzulegen?
7. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die verfügbaren Mittel insbesondere und prioritär in die Unterstützung von Kindern mit „Aufholbedarf“ investiert werden und erst sekundär in die „Begabtenförderung“.
8. Hat der Gemeinderat eine gemeindeübergreifende Umsetzung ins Auge gefasst?

Bern, 31. Oktober 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB / Simon Röthlisberger, JA!), Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Erik Mozsa

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruth Rauch / Raymond Anliker, SP): Standort einer multifunktionalen Eishalle

Die Eissporthalle im Wankdorf stammt aus den 60er-Jahren und ist dringend sanierungsbedürftig. Die durchgeführten Abklärungen zeigten, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohnt. Die alte Eishalle soll abgerissen und eine neue soll erstellt werden. Als Standortvarianten werden verschiedene Möglichkeiten im Wankdorf diskutiert. Jede dieser Varianten wird auf Kosten der Grünfläche der Allmend gehen.

Die multifunktionale Eishalle wird für 60-70 Grossanlässe pro Jahr genutzt, entsprechend muss mit einem sehr grossen Besucherverkehr gerechnet werden. Das bedeutet, dass ein ausschlaggebendes Kriterium für den Standort der Eishalle eine gute Erreichbarkeit sowohl für den privaten wie für den öffentlichen Verkehr ist. Eine Zunahme des Verkehrs ist unvermeidlich. Das Nordquartier ist mit der Naha und dem neuen Wankdorf Stadion schon heute an der Grenze der zumutbaren Belastung.

Alternative Standorte verursachen möglicherweise weniger Belastung. Der ESP Ausserholli- gen beispielsweise ist sowohl durch verschiedene S-Bahnen, Bernmobil, Postauto und durch die Autobahn bestens erschlossen und weist damit erhebliche Standortvorteile auf. Zudem würde das Gebiet durch eine solche Nutzung in vielerlei Hinsicht aufgewertet.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Standortabklärungen wurden bis heute vorgenommen? Welche Schwerpunkte setzt der Gemeinderat ?
2. Welche Standorte werden heute für die neue Eissporthalle in Betracht gezogen?
3. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass eine zusätzliche Reduktion der Grünfläche auf der Allmend politisch schwierig durchsetzbar ist?
4. Wird auch der Standort ESP Ausserholli- gen/Weyermannshaus geprüft? Welche Vor- und Nachteile weist dieser Standort auf?
5. Für welche Nutzung ist die geplante multifunktionale Eishalle vorgesehen?

Bern, 31. Oktober 2002

Fraktion SP/JUSO (Ruth Rauch / Raymond Anliker, SP), Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schär- rer, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Markus

Lüthi, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Ruedi Keller, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Barbara Mühlheim

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Denkmalpflege: Kanton zahlt die Kosten, die der Kanton zu tragen hätte, falls er die Aufgaben der städtischen Denkmalpflege übernehmen würde

Die städtische Denkmalpflege soll vom Kanton jährlich 250'000 Franken erhalten, wie der Regierungsrat mitteilt. Die Abgeltung soll in den Jahren 2002 bis 2004 ausgerichtet werden. Sie entspricht gemäss Regierungsrat knapp den Kosten, die der Kanton zu tragen hätte, falls er die Aufgaben der städtischen Denkmalpflege übernehmen würde. Die Stadt Bern wendet aber gemäss Voranschlag 2002 878'520 und Rechnung 2001 906'316 Franken auf.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Stimmt die Annahme des Regierungsrates, der Aufwand für die Denkmalpflege betrage ca. 250'000 Franken?
2. Wenn ja, was macht die städtische Denkmalpflege mehr, als sie offenbar tun müsste, dass sie rund 600'000 Franken teurer ist?
3. Wenn nein, warum kommt der Regierungsrat zur Einschätzung, 250'000 Franken reichen für die Erfüllung der Aufgaben der städtischen Denkmalpflege?
4. Der Stadtpräsident hat in der Stadtratssitzung vom 20. Juni 2002 (Protokoll Nr. 33) erklärt, als es um die Frage Abtretung der städtischen an die kantonale Denkmalpflege ging: „Man glaubt uns nicht, dass wir die Qualifikation Weltkulturgut verlieren könnten.“ Glaubt der Stadtpräsident das wirklich, hat er Beweise?

Bern, 31. Oktober 2002

Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Kast

Interpellation Fraktion FDP (Markus Kiener): Personalvorsorgekasse der Stadt Bern – Fragen zur Jahresrechnung 2001; 92. Geschäftsbericht

Die Situation der Pensionskassen, selbständig geführt oder als Sammelstiftung, hat sich massiv verschlechtert. Zum Einen sicher durch die unsichere Börsensituation, auf der anderen Seite durch die Zunahme der Invaliditätsfälle. Das Umfeld wird härter. Wir beobachten die Situation der Pensionskasse der Stadt Bern daher sehr genau, um auch langfristig den Versicherten die erworbenen Rechte gewähren zu können. Nicht zu vergessen ist dabei die Verpflichtung der Stadt Bern (Staatsgarantie). Wichtig dabei ist nicht nur das Reagieren auf die aktuellen Geschäfte, sondern auch die Perspektive in die Zukunft. Für uns stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Der Deckungsgrad per 31.12.2000 betrug 100.18% per 31.12.2001 hat sich dieser auf 92.32% gesenkt. Was sind die Gründe für diese Verschlechterung und welche Massnahmen wurden eingeleitet um per 31.12.2002 wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen?
2. In der Bilanz und Betriebsrechnung wird ein Kontokorrent Stadtkasse von 16 070 655.73 Franken geführt. Beahlt die Stadt Bern Ihre Arbeitgeberbeiträge nicht?
3. In der Arbeitgebervertretung der Verwaltungskommission befindet sich ein Arzt. Genau der gleiche Arzt wird auch im kassenmedizinischen Dienst aufgeführt. Werden die zu be-

handelnden Fälle (Invalidität) auch durch diesen Arzt untersucht? Wenn ja, warum wird keine Zweitmeinung eingeholt? Besteht hier nicht ein Interessen-Konflikt?

4. Der Bundesrat senkt den garantierten technischen Zinsfuss auf 3.25 Prozent. Was denkt die Pensionskasse in diesem Zusammenhang zu tun? Wird die Senkung ebenfalls vorgenommen oder ist es durch eine geschickte Anlagepolitik möglich, den Zins auf 4 Prozent zu belassen?
5. Seit wann führt die gewählte Kontrollstelle ihre Tätigkeit für die Pensionskasse aus?
6. Nach welchen Kriterien werden die Liegenschaften der Pensionskasse auf die erwähnten Liegenschaftsverwaltungen aufgeteilt? Werden die Verwaltungen nur auf die bisherigen Mandatsträger verteilt oder besteht auch die Möglichkeit neue Verwaltungen zu berücksichtigen?
7. Wie werden die Liegenschaftsverwaltungen kontrolliert, die im Mandatsverhältnis für die Pensionskasse arbeiten? Hat die Pensionskasse bei grösseren Aufträgen ein Mitspracherecht?

Bern, 31. Oktober 2002

Fraktion FDP (Markus Kiener), Stephan Hügli-Schaad, Max Suter, Philippe Müller, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy Scheidegger

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: Anna Tschannen